

Unterrichtsvertrag

zwischen

YourMusic.Pro
(Gitarrenunterricht, Projektstudio, Komposition & Live-Gitarre)
Benjamin Schaub

und

_____, i.V. _____

1 Aufnahme

- 1.1 Der Aufnahme in das Unterrichtsprogramm geht ein kostenloses Kennenlern- und Orientierungsgespräch voraus.
- 1.2 Die Aufnahme erfolgt mit der Unterzeichnung des Unterrichtsvertrags und ist zur jeweils 1. Woche eines Monats möglich.
- 1.3 Das Unterrichtsverhältnis zwischen YourMusic.Pro und dem/der Schüler/in beginnt mit einem **Probeunterricht** von **zwei Monaten** Dauer.

2 Gebühren

- 2.1 Der jeweilige Gebührenbetrag wird jeden Monat, auch während der Schulferien, durch die Schülerin/den Schüler am 3. jedes Monats auf folgendes Konto überwiesen:

Benjamin Schaub
DE42 1203 0000 1200 0903 61
BYLADEM1001

Gebühren verstehen sich als ein Zwölftel eines Jahresbeitrags und sind deswegen unabhängig von Ferien und Feiertagen zu zahlen (Siehe 3.2).

Unterricht 30 Minuten:

75,- € monatlich

Unterricht 45 Minuten:

110,- € monatlich

3 Unterrichtspraxis

- 3.1 Für den Unterricht im Unterrichtsraum stellt **YourMusic.Pro** dem Schüler, soweit notwendig, Verstärker, Kabel und Notenständer zur Verfügung. Die Anschaffung des Lehrbuches sowie anderer Noten, Saiten, Plektren etc. ist Aufgabe des Schülers.
- 3.2 Während der gesetzlichen Schulferien, beweglichen Ferientagen und an Feiertagen (Ferien- und Feiertagsordnung in Hessen) findet kein Unterricht statt.
- 3.3 Bei Erkrankung der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 4 Wochen.
- 3.4 Sollte der Unterricht wegen Verhinderung der Lehrkraft aus anderen Gründen (z.B. Konzert- oder Studioengagements) nicht stattfinden können, so werden Ersatztermine vereinbart. Sollte dies nicht möglich sein, wird das anteilige Honorar an den Schüler zurückvergütet.

YourMusic.Pro c/o Benjamin Schaub, Am Oberen Höberück 7, 36199 Rotenburg a.d. Fulda
Tel.: 01525 3040034

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, BYLADEM1001, DE42 1203 0000 1200 0903 61

- 3.5 Unterrichtsausfälle seitens der Schüler entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Für längere Unterrichtsausfälle ab 6 Wochen (z.B. längere Krankheiten, Krankenhausaufenthalte) kann Ersatz der ab der 7. Woche entrichteten Gebühr gewährt werden.
- 3.6 Zusätzlicher Haft- und Unfallversicherungsschutz - über die gesetzlichen Regelungen hinaus - besteht weder für Schüler, Eltern noch für Lehrkräfte.

4 Kündigung

- 4.1 Die Kündigung des Unterrichtsvertrags kann mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Ende des Monats erfolgen und ist von der Schule schriftlich zu bestätigen.

Ich habe die Schul- und Unterrichtsgebührenordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Name des Schülers

Geburtsdatum

Beruf/Tätigkeit

ggf. Name des Erziehungsberechtigten bzw. des Unterschreibenden

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich habe die Schul- und Unterrichtsgebührenordnung erhalten und erkenne sie als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift (Schüler/in, bzw. Erziehungsberechtigte)

Rotenburg a. d. Fulda, den

Unterschrift (Benjamin Schaub, YourMusic.Pro)